

Windkraftplanungsgebiet Gresse

Avifaunistische Untersuchung windkraftsensibler Großvögel für die Errichtung von zwei Windenergieanlagen in der Gemeinde Gresse, Mecklenburg-Vorpommern

nach dem Leitfaden „*Artenschutzrechtliche Arbeits- und Beurteilungshilfe für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen (AAB-WEA) – Teil Vögel*“
des Landesministeriums für Umwelt, Natur und Geologie Mecklenburg-Vorpommern 2016



Auftraggeber

WKN GmbH
Otto-Hahn-Straße 12-16
D-25813 Husum

Auftragnehmer

ORCHIS Umweltplanung GmbH
Bertha-Benz-Straße 5
D-10557 Berlin

14.11.2019

ORCHIS

Eco Technology & Consulting
Nature Risk Management

Auftragnehmer

ORCHIS Umweltplanung GmbH
Bertha-Benz-Straße 5
D-10557 Berlin
Telefon: 0049-030-346554257

Pyhrnstraße 16
A-4553 Schlierbach
Telefon: 0043-660-9999902

www.orchis-eco.de

Team

Gutachten

Dr. Irene HOCHRATHNER
Dr. Anna PHILLIPS
Dipl.-Biol. Tobias GÜTTER

Unter Mitarbeit von

Mag. Peter HOCHRATHNER
Marvin KOBALD MSc
Nora SERVE MSc
Clara FELZ MSc



Dr. Irene Hochrathner, ORCHIS Umweltplanung GmbH

Inhalt

1	Einleitung und Projektbeschreibung	4
1.1	<i>Projektbeschreibung</i>	4
1.2	<i>Projektgebiet</i>	5
2	Gesetzliche Grundlagen und Leitfäden	5
2.1	<i>Europäische Vogelschutzrichtlinie und Bundesnaturschutzgesetz</i>	5
2.2	<i>Windkraftleitfaden Vögel des LUNG M-V</i>	6
3	Methodik	6
3.1	<i>Datenabfrage</i>	6
3.2	<i>Erfassung störungssensibler Großvögel, Horsterfassung</i>	6
3.3	<i>Habitatanalyse</i>	7
3.4	<i>Weitere Brutvögel, Zug- und Rastvögel</i>	7
4	Ergebnisse und Diskussion	8
4.1	<i>Brutvogeldata des LUNG M-V</i>	8
4.2	<i>Erfassung Störungssensibler Großvögel, Horsterfassung</i>	9
4.2.1	Artenliste und Gefährdungsstatus der 2019 erhobenen Arten	9
4.2.2	Horsterfassung und Horstkontrolle	10
4.3	<i>Art-für-Art-Betrachtung</i>	11
4.3.1	Seeadler	11
4.3.2	Schwarzstorch	13
4.3.3	Weißstorch	17
4.3.4	Kranich	18
4.3.5	Rotmilan	19
4.3.6	Mäusebussard	21
4.3.7	Weitere nicht windkraftsensible Großvögel	22
5	Zusammenfassende Beurteilung	22
6	Literatur	23

1 Einleitung und Projektbeschreibung

1.1 Projektbeschreibung

Die Firma WKN GmbH, Otto-Hahn-Straße 12-16, 25813 Husum plant im Windeignungsgebiet gem. 2. Offenlage RP West MV mit einer Fläche von etwa 50 ha die Errichtung von 2 Windenergieanlagen (WEA) in der Gemeinde Gresse. Das Windeignungsgebiet ist in der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburgs, Entwurf des Kapitels 6.5 Energie 2018 unter der Bezeichnung 21/18 Gresse ausgewiesen. In diesem Zusammenhang wurde die Firma ORCHIS Umweltplanung GmbH mit der Untersuchung windkraftrelevanter Großvogelarten beauftragt. Die Betrachtung der weiteren Brutvögel sowie der Zug- und Rastvögel erfolgt im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag auf Basis einer Potentialanalyse.

Es ist vorgesehen, jeweils eine Anlage des Typs SG 155 und SG 170 der Firma Siemens Gamesa mit 6,0 MW und einer Nabenhöhe von 165m zu errichten. Der Rotordurchmesser der westlichen Anlage des Typs SG 155 beträgt 155m. Somit beträgt der Abstand zwischen Geländeoberfläche und unterer Rotorspitze (Rotordurchlauf) dieser Anlage 87,5m. Die Gesamthöhe dieser Anlage ist 242,5m. Die östliche Anlage des Typs SG 170 hat einen Rotordurchmesser von 170m. Somit beträgt die Gesamthöhe der östlich geplanten Anlage 250m und der Rotordurchlauf 80m. Von den vorhandenen Straßen und Wegen müssen Stichwege zu den WEA neu eingerichtet werden. Die aktuell geplanten Zuwegungen sind ebenfalls in der Abbildung ersichtlich. Sie verlaufen ausschließlich in

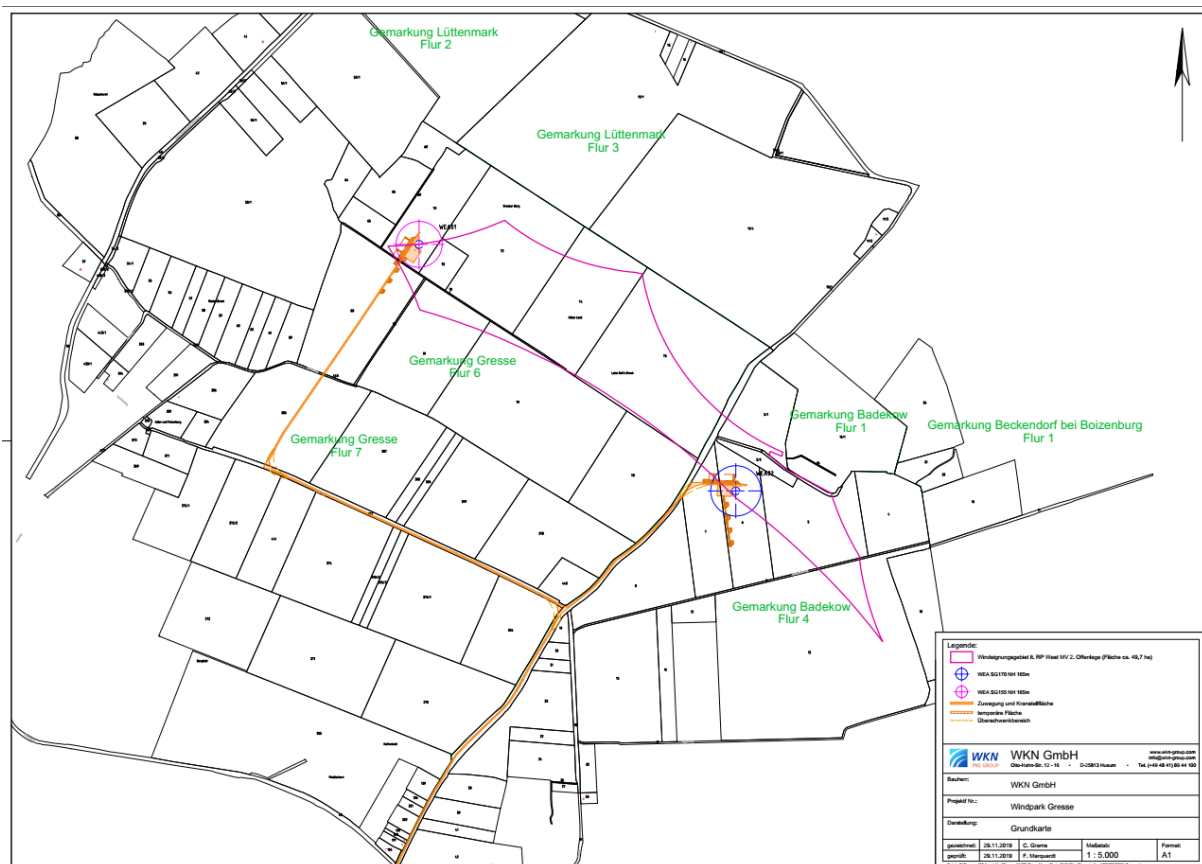


Abbildung 1: Geplante Windenergieanlagen in der Gemeinde Gresse.

landwirtschaftlichen Nutzflächen. Für die Zuwegungen müssen – vor allem in den Schwenkbereichen - Gehölze gerodet werden. Eine genauere Darstellung dazu findet sich im LBP.

1.2 Projektgebiet

Das Projektgebiet in der Gemeinde Gresse befindet sich im Westen des Landkreises Ludwigslust-Parchim. Das Planungsgebiet liegt zwischen den Ortschaften Gresse im Westen, Lüttenmark und Greven im Norden sowie Beckendorf und Bengerstorf im Osten. Auf der untenstehenden Karte ist die Lage des Gebiets im Landschaftsraum dargestellt. Das Gebiet besteht größtenteils aus intensiv genutzten Ackerflächen. Diese werden vor allem durch Kleingewässer/Sölle sowie kleine Gehölzgruppen und -reihen strukturiert. Es befinden sich Verbindungsstraßen zwischen den Ortschaften im Gebiet. 2,1km süd-östlich des Planungsgebiets befindet sich das Naturschutzgebiet Bretziner Heide.



Abbildung 2: Acker, Gehölze und Kleingewässer prägen das Bild im Untersuchungsraum.

2 Gesetzliche Grundlagen und Leitfäden

2.1 Europäische Vogelschutzrichtlinie und Bundesnaturschutzgesetz

Gemäß Artikel 5 der EU-Vogelschutzrichtlinie (2009) ist es grundsätzlich verboten, wildlebende Vogelarten zu töten oder zu fangen. Nester und Eier dürfen nicht zerstört, beschädigt oder entfernt werden, auch die Vögel selbst dürfen, besonders während ihrer Brut- und Aufzuchtzeit, weder gestört noch beunruhigt werden, sofern sich diese Störung auf die Zielsetzung dieser Richtlinie erheblich auswirkt.

Nach §44 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) werden folgende Artenschutzrechtliche Zugriffsverbote definiert:

1. Verletzen oder Töten von Individuen, sofern sich das Kollisionsrisiko gegenüber dem allgemeinen Lebensrisiko signifikant erhöht
2. Erheblich Störung, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt
3. Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten inklusive essentieller Nahrungs- und Jagdbereiche sowie Flugrouten und Wanderkorridore.

2.2 Windkraftleitfaden Vögel des LUNG M-V

Im Windkraftleitfaden des Landesministeriums für Umwelt, Natur und Geologie Mecklenburg-Vorpommern „*Artenschutzrechtliche Arbeits- und Beurteilungshilfe für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen – Teil Vögel*“ (AAB-WEA) vom 1. August 2016 sind Vorgaben für die Avifaunistischen Untersuchungen in M-V definiert.

Nach AAB-WEA sind zu Horsten der gegenüber Windenergieanlagen empfindlichen Großvögel Schutzabstände einzuhalten. Ausschlussbereiche definieren einen Bereich, in welchem bei Errichtung von WEA anhand der Aktivitätsdichte im Umfeld der Horste von einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos auszugehen ist. Innerhalb der Prüfbereiche um Brutvorkommen bestehen möglicherweise ebenfalls überdurchschnittliche Aufenthalts- und Kollisionswahrscheinlichkeiten bzw. können für Großvögel in diesem Bereich noch Empfindlichkeiten gegenüber Störungen vorliegen.

Im vorliegenden Gutachten wird für alle nachgewiesenen Großvögel im Untersuchungsraum eine Art-für-Art Betrachtung durchgeführt. Eine genauere Prüfung der Verbotstatbestände erfolgt im AFB.

3 Methodik

Die Untersuchungen wurden nach dem Leitfaden von M-V „*Artenschutzrechtliche Arbeits- und Beurteilungshilfe für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen – Teil Vögel, 2016*“ durchgeführt.

3.1 Datenabfrage

Bezüglich bekannter Großvogel-Vorkommen in der weiteren Umgebung des Planungsgebiets erfolgten mehrere Abfragen beim Landesministerium für Umwelt, Natur und Geologie Mecklenburg-Vorpommerns (LUNG M-V). Die vom LUNG M-V bereitgestellten Daten fanden im vorliegenden Gutachten vollständige Berücksichtigung.

3.2 Erfassung störungssensibler Großvögel, Horsterfassung

Im Frühjahr 2019 wurde nach den Vorgaben des AAB-WEA im 3km Umkreis eine Horstsuche durchgeführt, um ein etwaiges Vorkommen von Großvögeln zu prüfen. Die gefundenen Horste wurden bei den weiteren Kartierungen auf Besatz kontrolliert. Im Zuge der Horstsuche und Kontrolle wurde auch auf weitere Großvögel wie Kranich, Rohrweihe oder Wiesenweihe geachtet, welche ihre Nester am Boden anlegen. Die Termine der Horsterfassung und nachfolgender Horstkontrollen sind der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 1: Begehungstermine der Horstsuche und Horstkontrolle

Datum	Stunden	Start	Ende	Temperatur	Wetter	Beobachter
26.04.19	28,5	09:00	18:30	9,8-19,6°C	wechselhaft (leichte Schauer)	Dipl.-Biol. Tobias Gütter Marvin Kobald M.Sc. Clara Felz M.Sc.
01.05.19	10.00	09:00	14:00	7,8-11,8°C	bewölkt	Dr. Irene Hochrathner Mag. Peter Hochrathner
01.07.19	8.50	11:00	19:30	14,3-26°C	klar	Marvin Kobald M.Sc.

3.3 Habitatanalyse

Zusätzlich zur Horsterfassung und -kontrolle störungssensibler Arten wurden für die im Leitfaden definierten Arten Habitatanalysen durchgeführt. Die Habitatanalyse beruht auf Daten der für die Landschaftspflegerische Begleitplanung durchgeführten Biotopkartierung sowie im weiteren Umfeld auf vorhandenen Biotopkartierungsdaten der Datenabfrage und auf GIS-Analysen.

Die Habitatanalyse dient dazu, die Hauptnahrungsflächen sowie Verbindungskorridore vom Horst zu diesen Flächen zu ermitteln. Somit wird die Lage der Nahrungsflächen in Bezug zu den Horsten und der Planungsfläche geprüft. Geeignete Nahrungsflächen jeder Art beziehen sich auf Angaben in Südbeck et al. (2005) und den Leitfaden AAB-WEA Teil Vögel (2016).

3.4 Weitere Brutvögel, Zug- und Rastvögel

Die Bewertung aller weiteren Brutvögel sowie der Zug- und Rastvögel erfolgte im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag auf Basis von Potentialanalysen.

4 Ergebnisse und Diskussion

4.1 Brutvogelarten des LUNG M-V

Die vom LUNG M-V übermittelten Karten zeigten keine Brutten relevanter Großvögel im jeweiligen Ausschlussbereich der Arten.

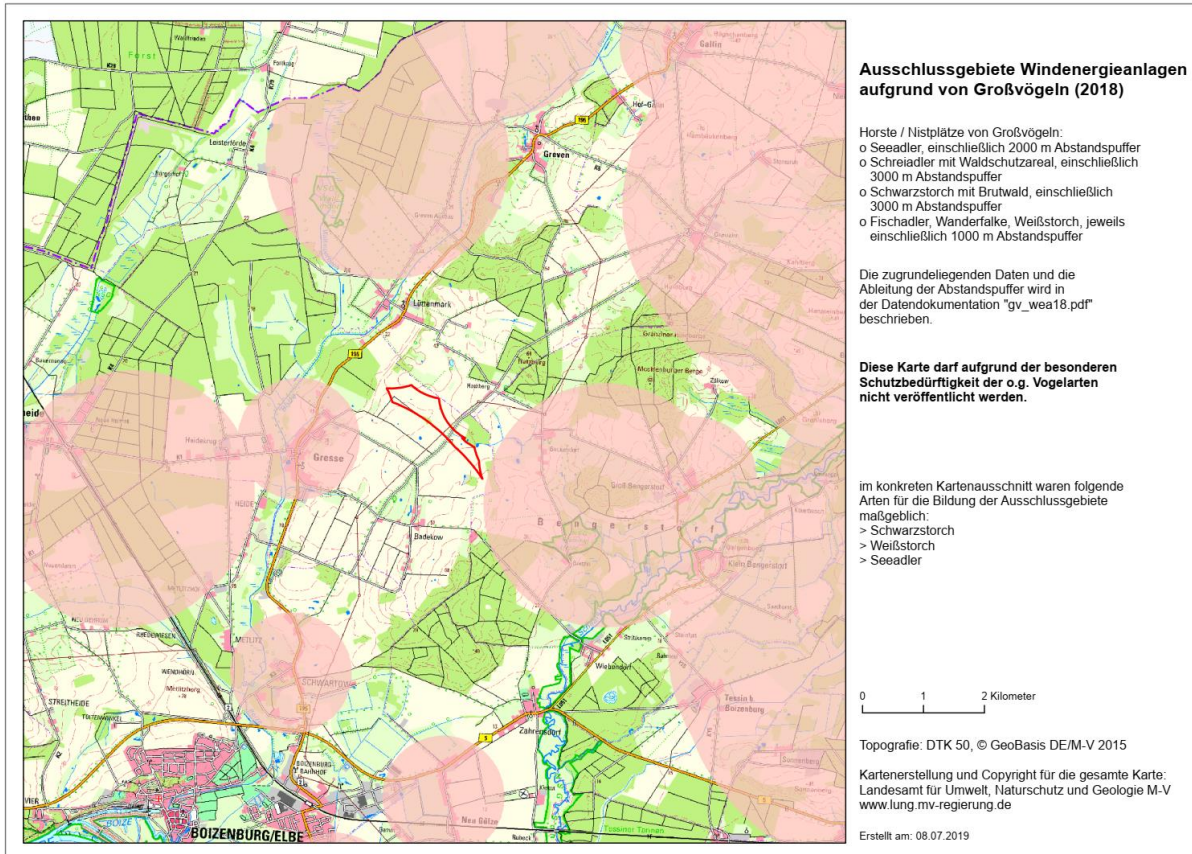


Abbildung 3: Ausschlussgebiete Windenergieanlagen aufgrund von Großvögeln (Datenabfrage LUNG 2019)

Jedoch liegt das Planungsgebiet im Prüfbereich fünf gegenüber Windenergieanlagen empfindlicher Vogelarten (s. untenstehende Abbildung). Demnach befinden sich beide geplanten WEA im Prüfbereich 6 bekannter Seeadler-Horste (Stand 2013 – 2017). Die nordwestliche WEA befindet sich zudem im Prüfbereich eines Weißstorch-Horstes (Stand 2009, und/oder 2014). Die südöstliche WEA befindet sich am Rand des Prüfbereichs von zwei Brutwäldern des Schwarzstorches (Stand 2008 – 2017). Zudem grenzen die Prüfbereiche eines Rotmilan-Horstes (rot schraffiert) und eines Kranich-Brutplatzes (braun schraffiert) im Südwesten an das Planungsgebiet an (Stand 2011 – 2013).

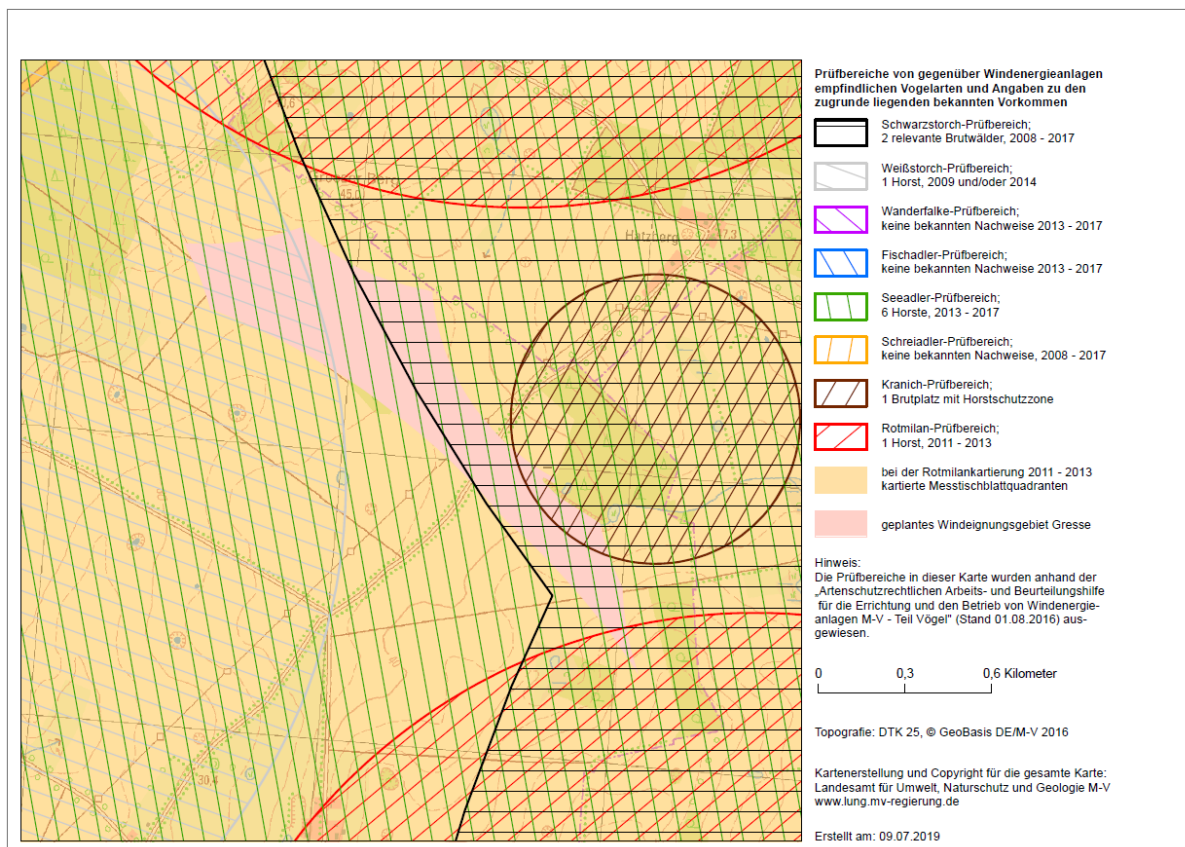


Abbildung 4: Prüfbereiche von gegenüber Windenergieanlagen empfindlichen Vogelarten (Datenabfrage LUNG 2019)

4.2 Erfassung störungssensibler Großvögel, Horsterfassung

4.2.1 Artenliste und Gefährdungsstatus der 2019 erhobenen Arten

Im Zuge der ornithologischen Kartierungen konnten insgesamt sechs Großvögel im Untersuchungsgebiet festgestellt werden: Rotmilan, Weißstorch, Kranich, Mäusebussard, Turmfalke und Kolkrabe. Rotmilan, Weißstorch, Mäusebussard und Kolkrabe konnten als Brutvögel kartiert werden, Kranich und Turmfalke waren 2019 Nahrungsgast. In der nachfolgenden Tabelle sind alle Arten inklusive ihrer Gefährdung in den Roten Listen Deutschlands und Mecklenburg-Vorpommern sowie Anhang I – Arten der Vogelschutzrichtlinie dargestellt. Weitere Spalten zeigen den geschützten Bereich gemäß §44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG sowie der Brutperiode der jeweiligen Art.

Tabelle 2: Während der Kartierungen 2019 sowie auf Basis der Datenabfrage nachgewiesene Großvögel im Untersuchungsgebiet. BV = Brutvogel, P = Prüfbereich der Art, NG = Nahrungsgast, RL= Rote Liste (D = Deutschland, MV = Mecklenburg-Vorpommern), EU = geschützt nach EU-Vogelschutzrichtlinie Anhang I, AAB-WEA = störungssensible Art gemäß der AAB-WEA

Art	Status	Brutpaare	RL D 2016	RL MV 2014	EU	AAB-WEA
Seeadler	BV	6	*	*	ja	Ja
Schwarzstorch	BV	2	*	1	ja	Ja
Weißstorch	BV (P)	1	3	2	ja	Ja
Kranich	NG	*	*	*	ja	Ja
Rotmilan	BV (P)	4	V	V	Ja	Ja
Mäusebussard	BV	3	*	*	*	Ja

Kolkrabe	BV	1	*	*	*	*
Turmfalke	NG	*	*	*	*	*

4.2.2 Horsterfassung und Horstkontrolle

Im Untersuchungsgebiet wurden 2019 insgesamt 16 Horste in den Wäldern, Gehölzen und Ortschaften im Umkreis des Planungsgebiets kartiert, welche von WEA-sensiblen Vogelarten genutzt werden könnten. Von diesen Horsten waren 6 unbesetzt. In 6 weiteren Horsten konnte eine Brut nachgewiesen werden. Alle 2019 nachgewiesenen Horste sind in der folgenden Abbildung und Tabelle dargestellt. Im Untersuchungsgebiet konnten besetzte Horste der Arten Rotmilan (4 Horste), Mäusebussard (4 Horste), Weißstorch (1 Horst), und Kolkrabe (1 Horst) erfasst werden. Bei den als störungssensibel definierten Arten Rotmilan und Weißstorch konnte eine Brut im jeweiligen Prüfbereich der Art festgestellt werden. Generell kann gesagt werden, dass keine der geplanten WEAs im Ausschlussbereich der gefundenen Horste der jeweiligen Arten liegt. Die einzelnen Arten werden in der Art-für-Art-Betrachtung weiter unten genauer diskutiert.

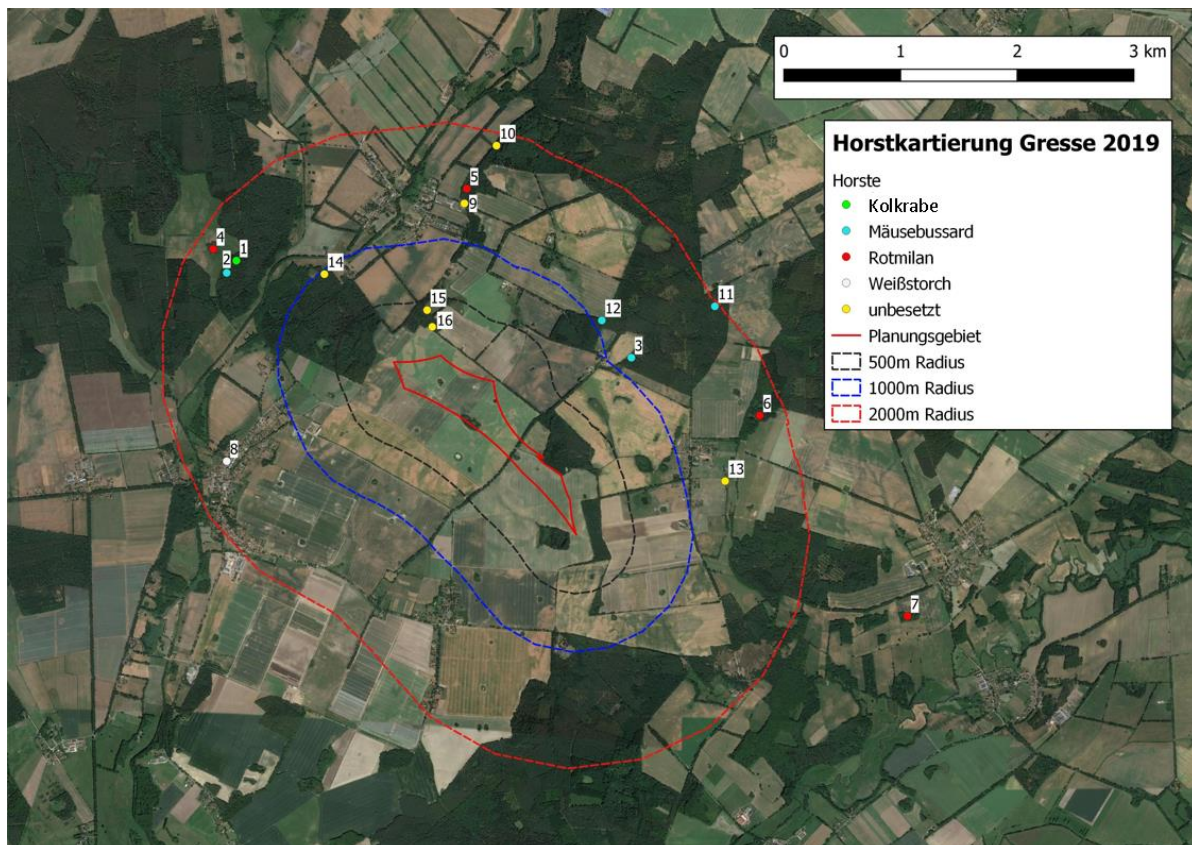


Abbildung 5: Horstkartierung 2019

ID	Besatz 2019	Standort	Abstand zum Planungsgebiet	Abstand zu WEA 1	Abstand zu WEA 2	Bemerkung
1	Kolkrabe		1.601m	1.692m	3.062m	
2	Mäusebussard		1.608m	1.711m	3.044m	Am 26.04. Elterntiere am Horst
3	Mäusebussard		1.122m	1.933m	1.317m	Möglicher Wechselhorst
11	Mäusebussard	Kiefer	2.012m	2.723m	2.213m	Am 26.04. Nachweis von Jungtieren

12	Mäusebussard		1.033m	1.688m	1.409m	Am 26.04. Nachweis von Jungtieren
4	Rotmilan		1.830m	1.914m	3.283m	Am 26.4. Rotmilan bei Horst
5	Rotmilan	Kiefer	1.433m	1.561m	2.460m	Am 26.04. Elterntiere am Horst
6	Rotmilan		1.828m	3.106m	2.136m	Am 01.07. Revierpaar nahe Horst
7	Rotmilan	Kiefer	2.934m	4.819m	3.513m	Am 01.07. Nachweis von Jungtieren
8	Weißstorch	Mast	1.629m	1.737m	2.530m	Nisthilfe Weißstorch, am 01.07. Nachweis von Jungtieren
9	unbesetzt	Kiefer	1.315m	1.453m	2.337m	
10	unbesetzt	Buche	1.844m	1.972m	2.760m	
13	unbesetzt		1.347m	2.930m	1.737m	
14	unbesetzt	Kiefer	975m	1.050m	2.422m	
15	unbesetzt	Kiefer	383m	461m	1.585m	
16	unbesetzt	Kiefer	256m	375m	1.464m	

4.3 Art-für-Art-Betrachtung

Im Folgenden wird für alle im Untersuchungsgebiet vorkommenden Großvögel eine Art-für-Art-Betrachtung durchgeführt. Eine genaue Prüfung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote nach §44 Abs. 1 BNatSchG erfolgt im AFB.

4.3.1 Seeadler

Mecklenburg-Vorpommern hat für den Bestandserhalt des Seeadlers in der Bundesrepublik Deutschland eine besondere Verantwortung, da das Bundesland die mit Abstand größte Population aufweist (nahezu 50 % des dt. Gesamtbestandes). Als Nahrungsbiotope werden zu allen Zeiten des Jahres eutrophe, fisch- und vogelreiche Binnen- oder Küstengewässer bevorzugt. Nach Leitfaden ist für den Seeadler ein Ausschlussbereich von 2.000 m definiert. Der Prüfbereich ist mit 6.000 m definiert. In diesem ist das Freihalten eines mindestens 1km breiten Flugkorridors zwischen Horst und Gewässern > 5ha sowie das Freihalten eines 200m-Puffers um Gewässer > 5ha festgelegt.

Nach Angaben des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V befindet sich die Planungsfläche im Prüfbereich von 6 bekannten Seeadlerhorsten (2013 – 2017). Die Lage der Horste wurde uns vom LUNG in Form einer Tabelle übermittelt.

Tabelle 3: Lage der 6 bekannten Seeadlerhorste (Datenabfrage LUNG)

Großvogelart	Entfernung zum Horststandort (gemessen vom Gebietsmittelpunkt)	Richtung zum Horststandort	Zeitpunkt/ Zeitraum
Seeadler	4.300 m	N	2016-2018
	7.100 m	N	2016-2018
	7.900 m	N	2013-2015
	7.700 m	O	2009-2014
	7.700 m	O	2015-2018
	3.200 m	OSO	2015-2018
	5.100 m	WSW	2006-2013
	5.100 m	WSW	2014-2015
	5.200 m	WSW	2016-2018

In der nachfolgenden Abbildung wurde versucht, die Seeadlerreviere nach den Angaben der Tabelle in einer Karte darzustellen. Nach Leitfaden ist für den Seeadler, sofern die Horste im Prüfbereich liegen, eine GIS-Habitatanalyse im 6km-Radius um alle Horste durchzuführen. Dabei sind große Gewässer, also Seen > 5ha, Küstengewässer und ggf. Flusstäler als Hauptnahrungsflächen auszuweisen. Zudem soll eine Ausweisung von Verbindungskorridoren erfolgen. Es ist auch ein Puffer von 200m um Gewässer > 5ha einzuhalten, welcher ebenfalls als Ausschlusszone innerhalb des Prüfbereichs gilt.

Wie in der Habitatanalyse ersichtlich, gibt es im Bereich der Planungsfläche keinen Verbindungskorridor der im Prüfbereich liegenden Seeadlerhorste zu den Hauptnahrungsgewässern. Eine weitere Prüfung der Verbotstatbestände erfolgt im AFB.

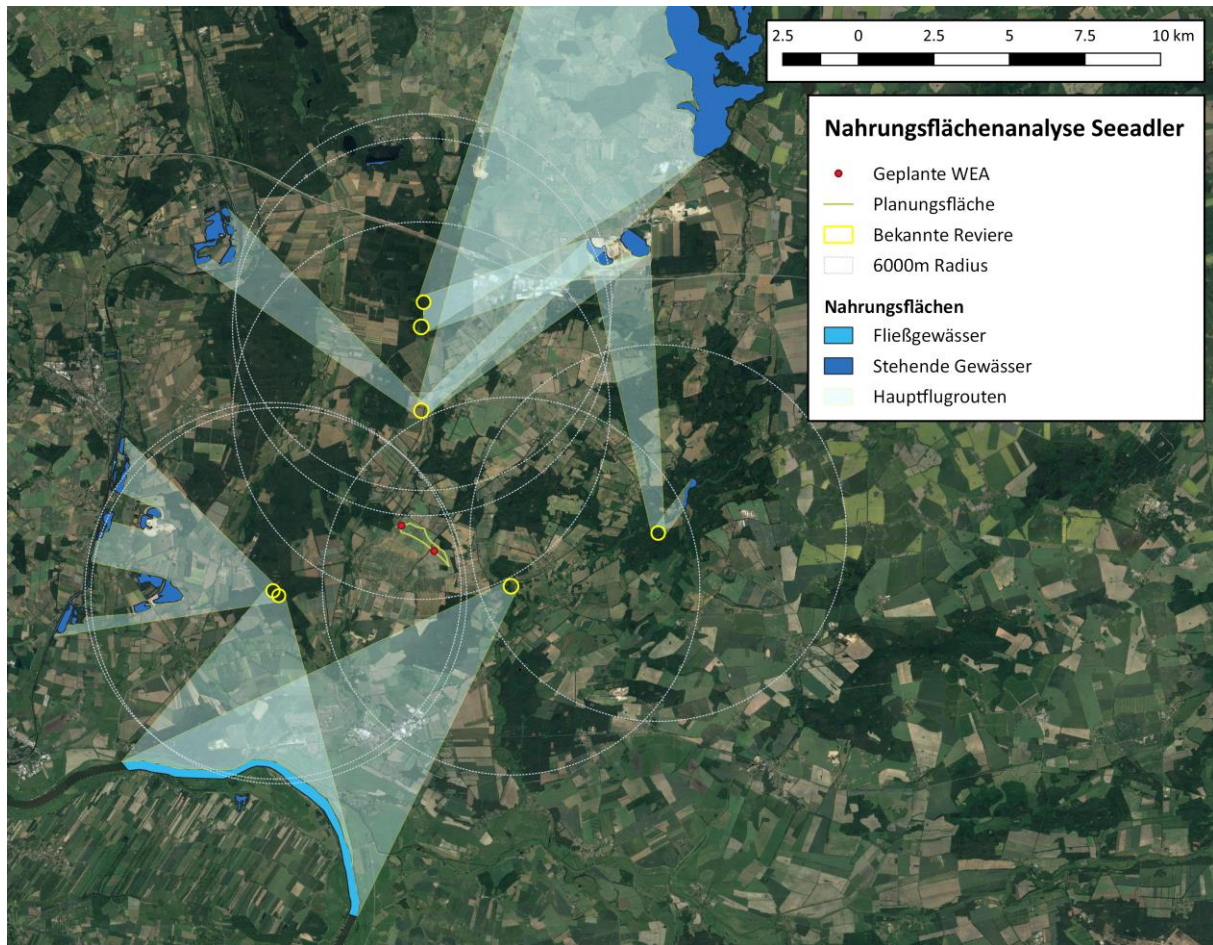


Abbildung 6: Habitatanalyse Seeadler. Darstellt sind die ungefähre Lage der Reviere (nach Angaben der vom LUNG zur Verfügung gestellten Tabelle), alle Gewässer > 5ha sowie die Verbindungskorridore zu diesen Gewässern.

4.3.2 Schwarzstorch

Der Schwarzstorch ist in Deutschland noch immer selten, wurde aber wegen des bundesweit positiven Bestandstrends von der bundesdeutschen Roten Liste genommen (Südbeck et al. 2009). In Mecklenburg-Vorpommern hingegen schwankt der Bestand auf niedrigem Niveau, so dass hier ein besonderes Augenmerk auf den Erhalt der Art gelegt werden muss. Der Schwarzstorch brütet in naturnahen Altholzbeständen und sucht seine Nahrung in Fließgewässern und auf grundwassernahen Grünlandflächen.

Für den Schwarzstorch ist nach Leitfaden ein Ausschlussbereich von 3.000m und ein Prüfbereich von 7.000m festgelegt. Als Untersuchungsmethodik wird eine Datenabfrage beim LUNG angegeben, was eine Abfrage der Brutwälder, Nahrungsflächen, Flugkorridore und Thermikgebiete beinhaltet.

Nach der Datenabfrage des LUNG 2019 befinden sich 2 relevante Schwarzstorch-Brutwälder im Osten des Planungsgebiets (2008 bis 2017). Zudem wurden uns vom LUNG Auszüge aus dem Bericht *Funktionsraumanalyse des Schwarzstorchs (Ciconia nigra) in Mecklenburg-Vorpommern (Schwarzstorchschutz M-V, 2008)* zur Verfügung gestellt, in der Funktionsraumanalysen und bevorzugte Thermikareale dieser beiden Schwarzstorchreviere dargestellt sind.

Der Brutplatz Holzkrug befindet sich in einem Europäischen Vogelschutzgebiet. Im zitierten Bericht wurde eine Funktionsraumanalyse im Radius 7km um den Brutplatz erstellt, diese ist in der

nachfolgenden Abbildung zu sehen. Die blauen Dreiecke kennzeichnen die Lage der 2 geplanten WEA-Standorte. Wie in der Karte ersichtlich, liegen die WEA außerhalb des 7km-Prüfbereichs um den Schwarzstorchhorst, wobei sich die östliche WEA unmittelbar am Rand des Prüfbereichs befindet. In Richtung der beiden geplanten WEA wurden keine Nahrungsflüge festgestellt (braune Linie mit Pfeil).

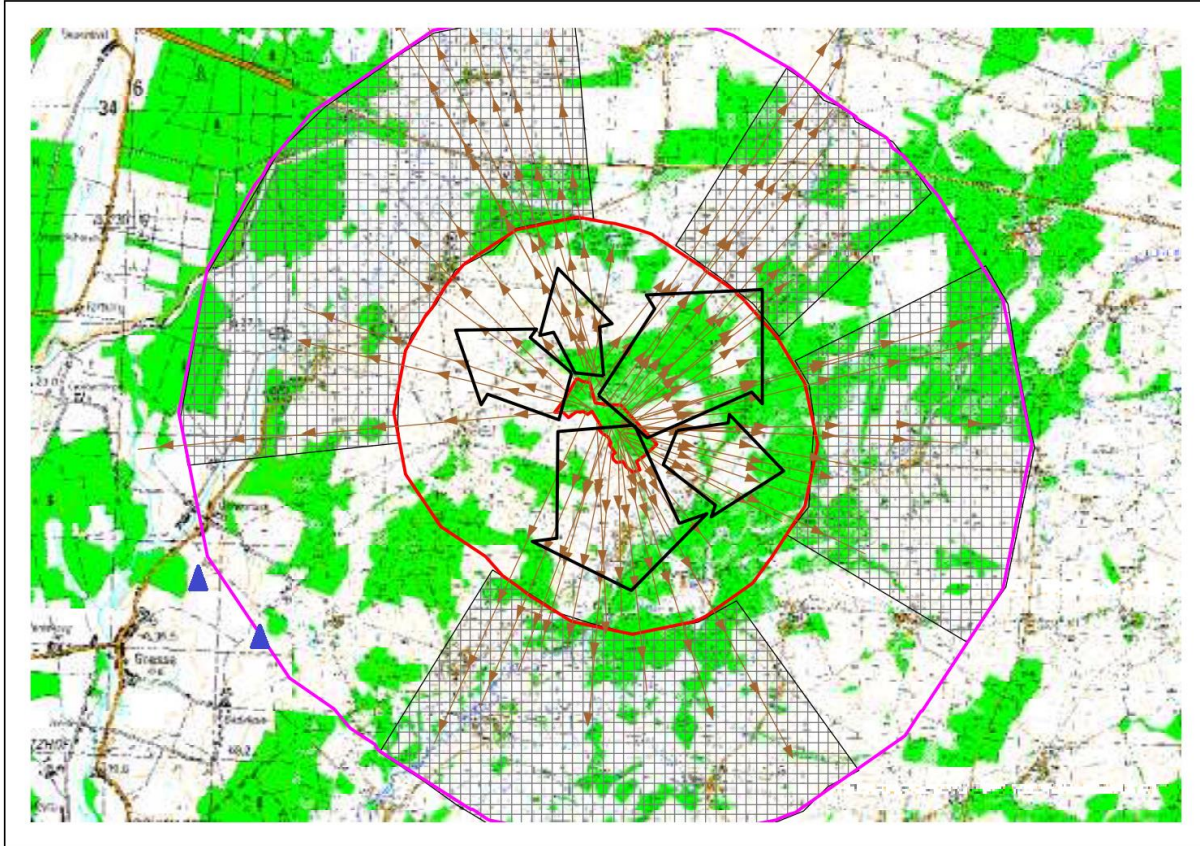


Abbildung7: Brutplatz Holzkrug im Osten des Planungsgebiets: Funktionsraumanalyse Schwarzstorch (aus Schwarzstorchschutz M-V, 2008). Die 2 geplanten WEA sind als blaue Dreiecke dargestellt.

Legende zur Karte:

- ⇒ Schwarze Linien (Pfeilform) = Hauptflugkorridore zu/ von den Nahrungsgebieten (Funktionsräume verlaufen bis zur 7km- Restriktionsgrenze = violette Kreislinie)
- ⇒ Graue Schraffierung = zwingend erforderlicher Funktionsfreiraum zwischen der 3 km-Tabuzonen-Außengrenze und der 7km- Restriktions-Außengrenze
- ⇒ Braune Linie mit Pfeil = ermittelte Nahrungsflüge (1995-2008)
- ⇒ Rotbraune Kreislinie = bevorzugte Thermikareale innerhalb der 3kmTabuzone
- ⇒ Dünne rote Kreislinie = 3km-Tabuzone um den Brutwald
- ⇒ Dicke rote Linie = Brutwald (Waldschutzareal)
- ⇒ Violette Kreislinie = 7km-Restriktionsbereich in Verbindung mit den Hauptflugschneisen (schwarze Pfeilflächen) und den sich daraus ableitenden Funktionsfreiräumen (graue Schraffur)

In der nachfolgenden Karte sind die bevorzugten Thermikareale vom BP „Holzkrug“ innerhalb der 3 km-Tabuzone dargestellt (aus Schwarzstorchschutz M-V, 2008). Wie in der Abbildung ersichtlich, liegen diese Thermikareale weit ab von den beiden geplanten WEA.

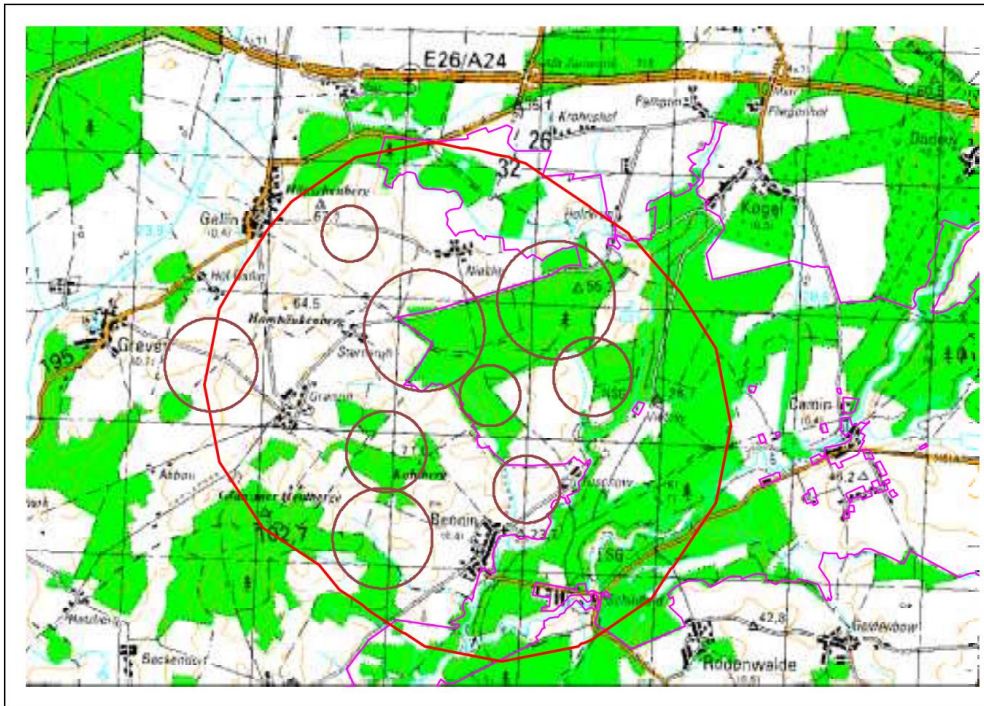


Abbildung 2: Bevorzugte Thermikareale vom Brutplatz „Holzkrug“ innerhalb der 3 km-Tabuzone (aus Schwarzstorchschutz M-V, 2008).

Der Brutplatz Banzin gehört nach dem zitierten Bericht (2008) zu den „jungen Revieren“ mit einer Besetzung seit 2004. Das Revier liegt innerhalb eines FFH-Gebietes. Auch für diesen Brutplatz wurde im zitierten Bericht eine Funktionsraumanalyse im Radius 7km um den Brutplatz erstellt, diese ist in der nachfolgenden Abbildung zu sehen. Die blauen Dreiecke kennzeichnen die Lage der 2 geplanten WEA-Standorte. Auch hier liegen beide geplanten WEA außerhalb des 7km-Prüfbereichs um den Schwarzstorchhorst, wobei sich die östliche WEA unmittelbar am Rand des Prüfbereichs befindet. In Richtung der beiden geplanten WEA wurden nur 2 Nahrungsflüge festgestellt (braune Linie mit Pfeil), während der überwiegende Teil der Nahrungsflüge nach Norden und Südosten durchgeführt wurde. Die geplanten WEA liegen auch (knapp) außerhalb des nach zitiertem Bericht (2008) zwingend erforderlicher Funktionsfreiraum (kariertes Bereich).

In der darauffolgenden Abbildung sind die bevorzugten Thermikareale vom Brutplatz „Banzin“ innerhalb der 3 km-Tabuzone dargestellt (aus Schwarzstorchschutz M-V, 2008). Wie in der Abbildung ersichtlich, liegen auch diese Thermikareale weit ab von den 2 geplanten WEA.

Eine weitere Prüfung der Verbotstatbestände erfolgt im AFB.

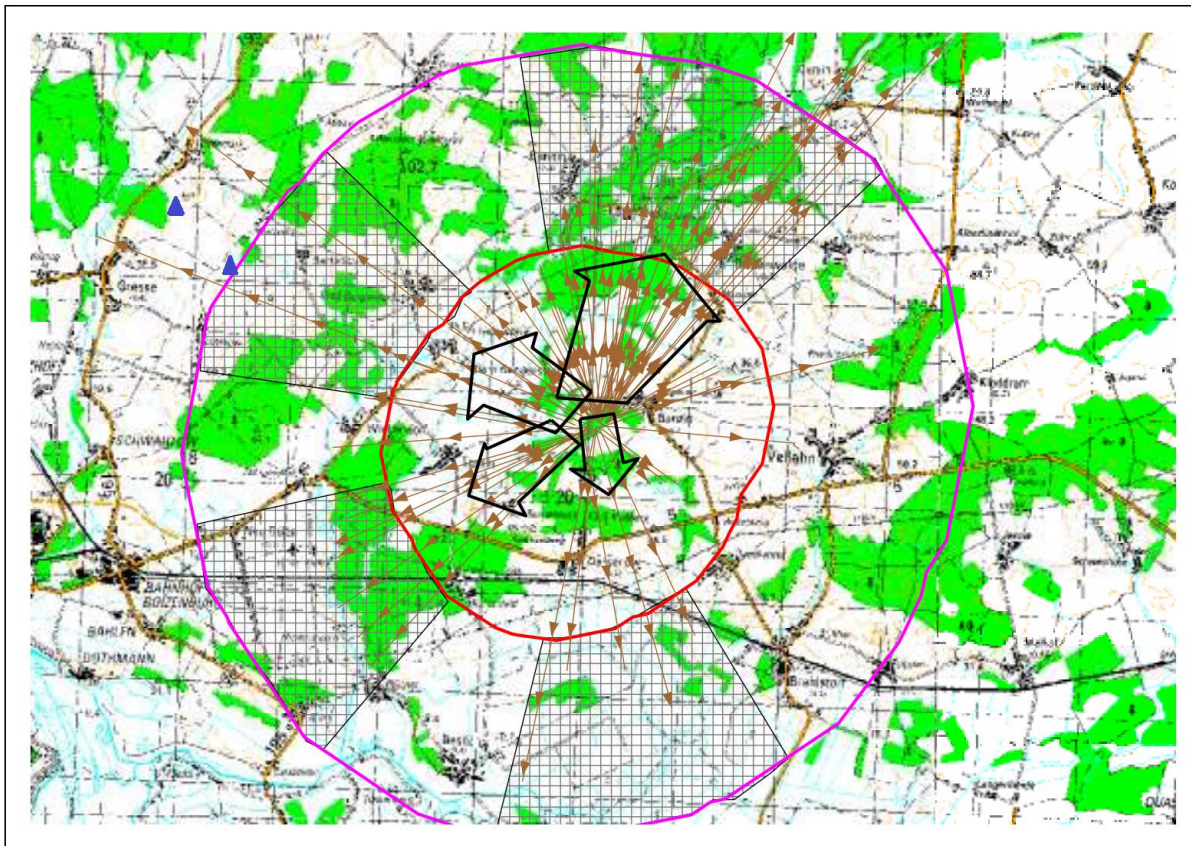


Abbildung 9: Brutplatz Banzin im Osten des Planungsgebiets: Funktionsraumanalyse Schwarzstorch (aus Schwarzstorchschutz M-V, 2008). Die 2 geplanten WEA sind als blaue Dreiecke dargestellt.
Legende zur Karte: s. vorige Abbildung

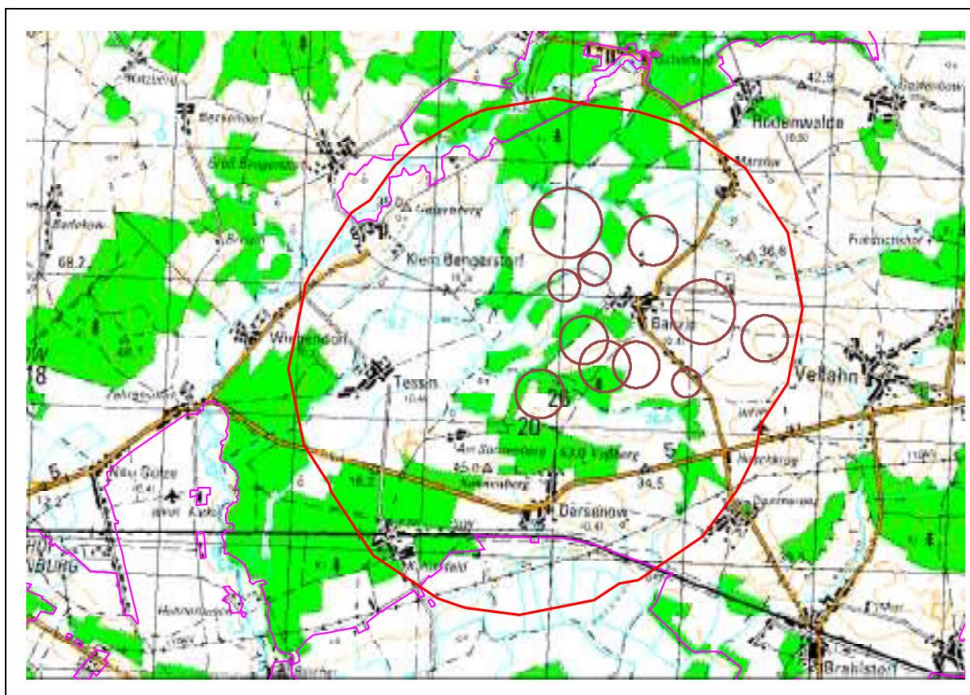


Abbildung 10: Bevorzugte Thermikareale vom Brutplatz „Banzin“ innerhalb der 3 km-Tabuzone (aus Schwarzstorchschutz M-V, 2008).

4.3.3 Weißstorch

Nach Leitfaden gilt für den Weißstorch ein Ausschlussbereich von 1.000m sowie ein Prüfbereich von 2.000m um den Horst. Bei Überbauung oder Verschattung von Dauergrünland oder anderer relevanter Nahrungsflächen oder der Flugwege dorthin innerhalb des Prüfbereichs, also des Radius von 1.000m bis 2.000m, besteht Lenkungs- bzw. Ausgleichspflicht.

In der Datenabfrage des LUNG wird ein Weißstorchhorst von 2009 und/oder 2014 ausgewiesen. Bei den vorliegenden Erhebungen konnte in der Ortschaft Gresse ein Weißstorchhorst festgestellt werden, am 1.7.2019 konnten auch Jungtiere nachgewiesen werden. Er dürfte sich hier um dasselbe Brutpaar handeln. Die beiden geplanten WEA liegen außerhalb des Ausschlussbereichs von 1.000m, die westliche WEA liegt innerhalb des Prüfbereichs von 2.000m um den Horst. Aus diesem Grund wurde eine Habitatanalyse für den Weißstorch durchgeführt, sie ist in der nachfolgenden Abbildung darstellt.

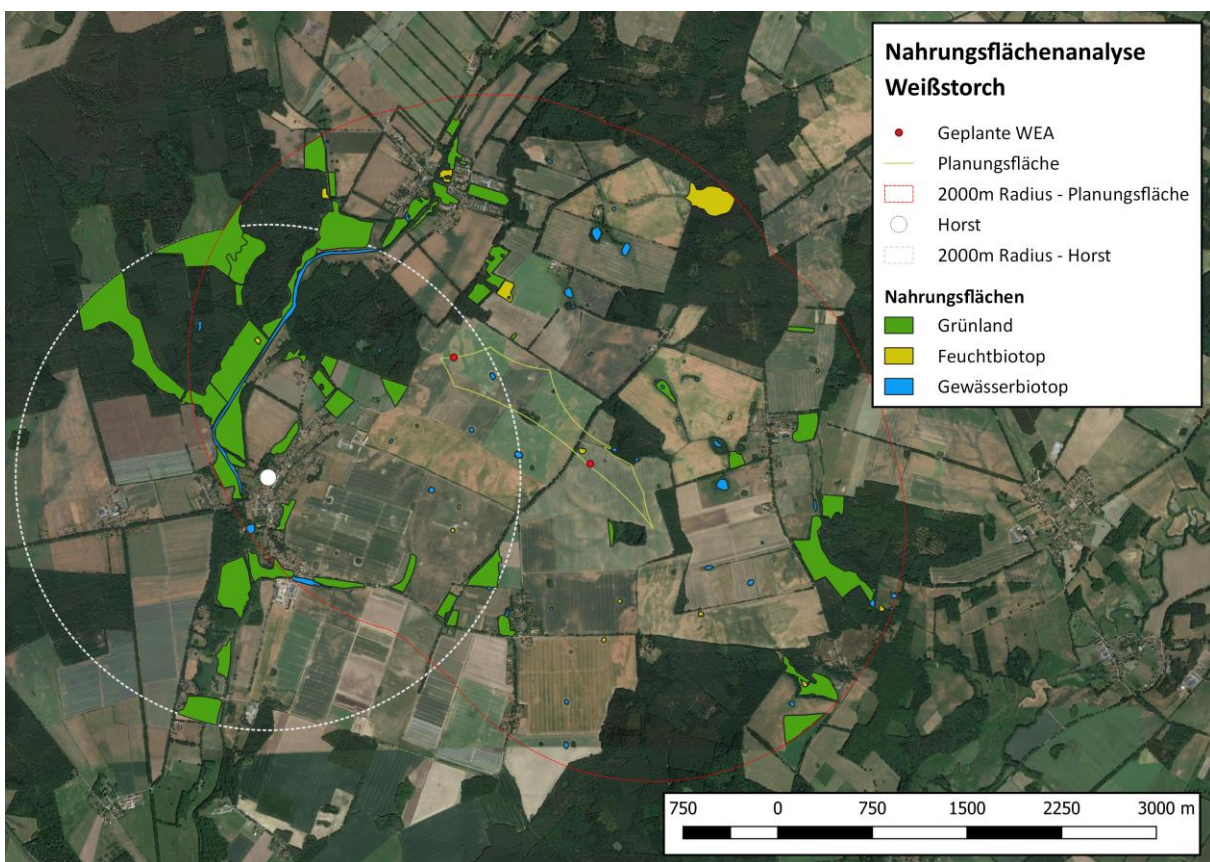


Abbildung 3: Habitatanalyse Weißstorch: Als Nahrungshabitate wurden für den Weißstorch Grünland und Feuchtbiotop ausgewiesen.

Nach Leitfaden ist bei der Habitatanalyse zu prüfen, ob Dauergrünland oder andere relevante Nahrungsflächen wie Graben- und Gewässerränder im Windpark und im Bereich der vom Windpark verschatteten oder Barrierewirkungen unterliegenden Flächen (verspernte Flugwege) vorhanden sind.

Die Gesamthöhe der westlichen WEA beträgt 242,5m. Nach der Habitatanalyse finden in diesem Umkreis keine für den Weißstorch relevanten Nahrungsflächen. Das nächstgelegene Dauergrünland ist 300m zur Anlage entfernt. Südöstlich der WEA findet sich ein kleines Stillgewässer inmitten von Ackerflächen in einer Entfernung von etwa 250m. Nach der Habitatanalyse liegen die Hauptnahrungsflächen für den Weißstorch eindeutig im Norden von Gresse.

Die geplante WEA, welche im Prüfbereich der Art liegt, versperrt nach der Habitatanalyse keine Flugwege für den Weißstorch (Barrierewirkung), und es werden auch keine Nahrungshabitate verschattet. Eine weitere Prüfung der Verbotstatbestände erfolgt im AFB.

4.3.4 Kranich

Mecklenburg-Vorpommern hat den größten Kranichbestand in Deutschland und bildet zusammen mit Brandenburg die Keimzelle für die Ausbreitung der Art nach Westen (Mewes et al. 2014). Der Kranich ist nicht in der Roten Liste zu finden, aber eine Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie. Für den Kranich ist nach Leitfaden kein Ausschlussbereich, aber ein Prüfbereich von 500m definiert.

Nach der Datenabfrage beim LUNG M-V befindet sich die östliche WEA am Rande des Prüfbereichs eines den Behörden bekannten Kranich-Brutplatz im Osten der Planungsfläche (s. Abbildung). Adulte Kraniche konnten auch 2019 immer wieder im weiteren Untersuchungsgebiet beobachtet werden. Im Umkreis von 500m um die geplanten WEA konnte bei den vorliegenden Untersuchungen keine Kranich-Brut nachgewiesen werden, obwohl alle relevanten Bruthabitate systematisch kontrolliert wurden.

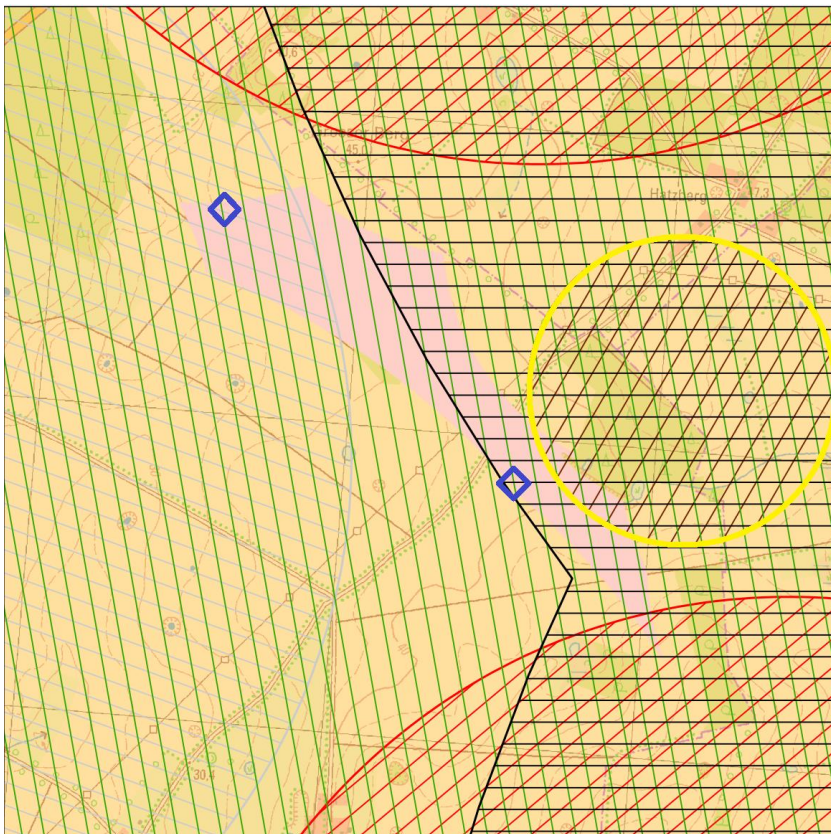


Abbildung 12: Kranich-Brutplatz inklusive Prüfbereich (gelber Kreis) nach der Datenabfrage LUNG. Die 2 geplanten WEA sind als blaue Rauten eingezeichnet.

Somit liegt die geplante östliche WEA außerhalb des Prüfbereichs zum Kranich-Brutplatz. Eine genaue Prüfung der Verbotstatbestände erfolgt im AFB.

4.3.5 Rotmilan

Deutschland hat eine hohe Verantwortung für die Erhaltung des Rotmilanbestandes, da hier gut die Hälfte des Weltbestandes lebt (Aebischer 2009). Nach Leitfaden ist der Ausschlussbereich beim Rotmilan mit 1.000m definiert, der Prüfbereich mit 1.000m bis 2.000m. Beim Rotmilan sind nach Leitfaden Untersuchungen im Radius 2.000m um die geplanten WEA-Standorte durchzuführen.

Bei der Datenabfrage des LUNG finden sich mehrere Rotmilan-Brutplätze (Kartierung 2011 bis 2013) im Umfeld des Planungsgebiets, alle Brutplätze liegen außerhalb des Radius 2.000m um die Planungsfläche. In der nachfolgenden Tabelle sind alle vom LUNG zur Verfügung gestellten Daten dargestellt.

Tabelle 4: Übersicht der vom LUNG M-V bekannten nächstgelegenen Horststandorte des Rotmilans im 6km Umkreis. Erstellt von Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V 2019.

Status	Entfernung zum Horststandort (gemessen vom Gebietsmittelpunkt)	Richtung zum Horststandort	Kartierzeitraum
Brutpaar	3.900 m	SSO	2011-2013
Brutpaar	3.050 m	SSO	2011-2013
Revierpaar	4.150 m	W	2011-2013
Revierpaar	4.440 m	NNW	2011-2013
Revierpaar	2.650 m	N	2011-2013
Brutpaar	4.350 m	NO	2011-2013



Abbildung 13: Horst Nr. 5 in Gresse auf einer Kiefer. Am 26.4.2019 hielten sich Rotmilane bei diesem Horst auf.

Bei den vorliegenden Untersuchungen konnten 4 Rotmilan-Brutpaare im Umkreis des Planungsgebiets festgestellt werden. Da die Rotmilane Wechselhorste besitzen, handelt es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um 4 Revierpaare, welche uns auch vom LUNG übermittelt wurden. Bei allen 4 Horsten liegen die 2 geplanten WEA außerhalb des Ausschlussbereichs von 1.000m. Die westliche WEA liegt im Prüfbereich der Horste 4 und 5.

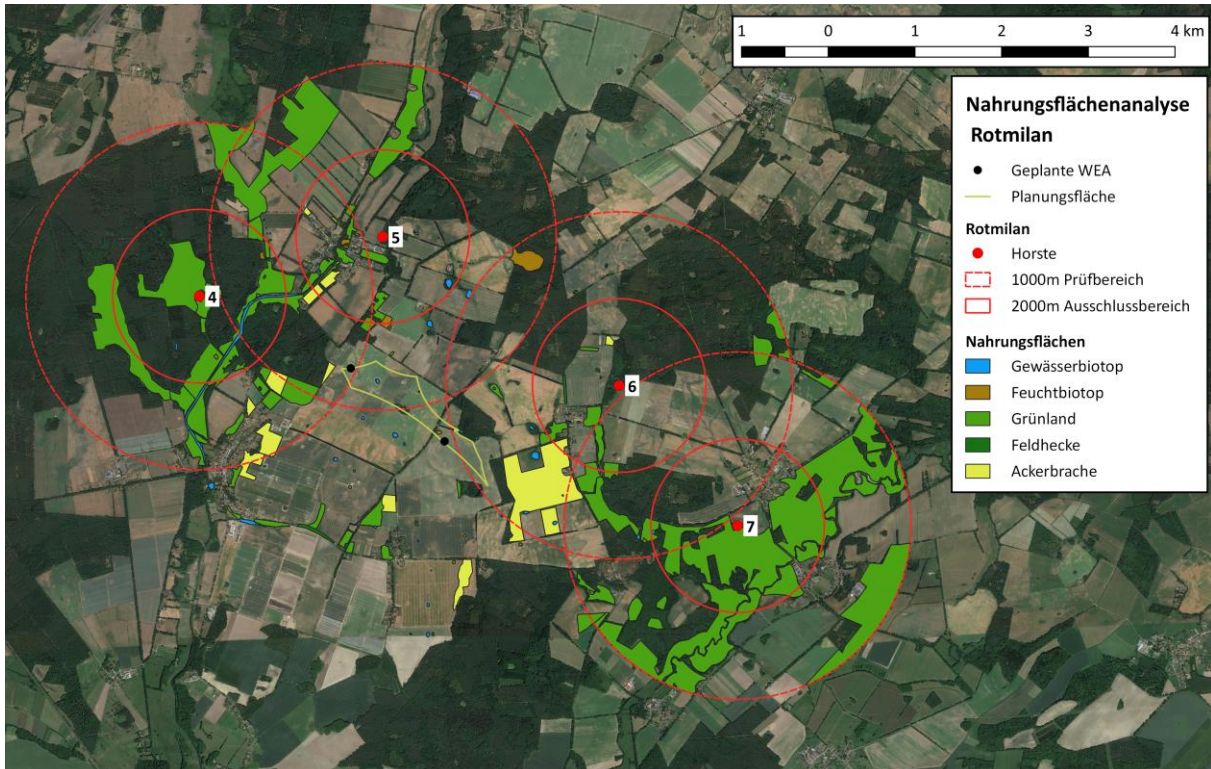


Abbildung 4: Habitatanalyse Rotmilan: Als bevorzugte Nahrungshabitats wurden für den Rotmilan Grünland, Feuchtbiotope und Ackerbrachen (Biotopkartierung ORCHIS 2019) ausgewiesen. Feldhecken dienen oftmals als Flug-Leitlinien.

Horst Nr. 4 im Westen liegt 1.914m von der westlichen geplanten WEA entfernt, die östliche WEA liegt außerhalb der Prüfbereichs. Bei diesem Horst konnten am 26.4. ein Rotmilan beim Horst beobachtet werden. Ein Bruterfolg konnte nicht nachgewiesen werden.

Horst Nr. 5 (Foto) im Norden liegt 1.561m von der westlichen geplanten WEA entfernt, die östliche WEA liegt außerhalb der Prüfbereichs. Mehrmals wurden am 26.4. zwei Rotmilane in Nestnähe, auch balzend, gesichtet. Ein Bruterfolg konnte nicht nachgewiesen werden.

Horst Nr. 6 liegt weiter als 2.000m von beiden geplanten WEA entfernt. Im April konnten an diesem Horst keine Rotmilane beobachtet werden. Am 1.7. konnte erhöhte Flugaktivität im Bereich des Horstes festgestellt werden, was auf einen Bruterfolg hindeutet.

Horst Nr. 7 liegt ebenfalls weiter als 2.000m von den geplanten WEA entfernt. Am 1.7. konnten an diesem Horst Jungtiere beobachtet werden. Im April wurde dieser Horst nicht begutachtet, da er außerhalb des Untersuchungsradius liegt.

Die geplante westliche WEA liegt somit im Prüfbereich der Horste 4 und 5.

Nach Leitfaden ist für den Rotmilan eine Kartierung ausgewählter Biotope für eine Habitatanalyse durchzuführen. Als Datengrundlage für die Habitatanalyse diente die für den LBP durchgeführte Biotopkartierung sowie eine Datenabfrage beim LUNG. Die Habitatanalyse ist auf der obenstehenden Karte dargestellt. Als bevorzugte Nahrungshabitats sind Grünland, Feuchtbiotope und Ackerbrachen

dargestellt. Die Ackerbrachen können jährlich wechseln, dargestellt ist die Situation 2019. Wie in der Habitatanalyse ersichtlich, sind innerhalb des Planungsgebiets keine für den Rotmilan bevorzugten Nahrungsflächen vorhanden. Vielmehr stehen den Rotmilanen von Horst 4 und 5 ausreichend Grünlandflächen im Westen des Planungsgebiets zur Verfügung. Flüge in oder über das Planungsgebiet sind aus diesem Grund nur in geringem Ausmaß zu erwarten. Auch den Milanen von Horst 6 und 7 stehen östlich des Planungsgebiets ausreichend Nahrungsflächen in Form von ausgedehnten Grünlandflächen zur Verfügung. Um diese Nahrungsflächen zu erreichen, müssen die Tiere das Planungsgebiet nicht überfliegen. Auf Basis der Habitatanalyse kann davon ausgegangen werden, dass die Milane im Untersuchungsgebiet das Planungsgebiet kaum zur Nahrungssuche nutzen werden oder diese queren.

Eine genaue Prüfung der Verbotstatbestände erfolgt im AFB.

4.3.6 Mäusebussard

Der Bestand des Mäusebussards ist in M-V stabil, nahezu das gesamte Land ist besiedelt (Vökler 2014). Für den Mäusebussard sind nach Leitfaden keine Ausschluss- und Prüfbereiche definiert. Vielmehr muss für die Art eine Einzelfallprüfung durchgeführt werden. Nach Leitfaden ist dazu eine Erfassung von Fortpflanzungsstätten im 1.000m-Radius durchzuführen.



Abbildung 5: Federn unter einem Mäusebussard-Horst Nr. 12

Bei der Horstsuche 2019 konnten insgesamt vier Horste festgestellt werden, welche durch Mäusebussarde besetzt waren, alle befinden sich außerhalb des 1.000m Radius zu den beiden geplanten WEA im Norden des Untersuchungsgebiets.

Für den Mäusebussard ist nach Leitfaden keine Habitatanalyse durchzuführen. Da der Mäusebussard wie der Rotmilan bevorzugt auf Grünlandflächen jagt, kann für diese Art wie beim Rotmilan

festgehalten werden, dass ausreichend Nahrungsflächen außerhalb des Planungsgebiets zur Verfügung stehen und keine prioritären Verbindungskorridore zwischen Horsten und Nahrungsflächen über das Planungsgebiet verlaufen.

Eine genaue Prüfung der Verbotstatbestände erfolgt im AFB.

4.3.7 Weitere nicht windkraftsensible Großvögel

Nordwestlich der Planungsfläche brütete ein Kolkrabenpaar (s. Horstkarte). Zudem konnte im Norden der Planungsfläche mehrmals ein Turmfalke bei der Jagd beobachtet werden.

5 Zusammenfassende Beurteilung

Die Firma WKN GmbH plant die Errichtung von 2 Windenergieanlagen (WEA) in der Gemeinde Gresse im Windeignungsgebiet 21/18 Gresse. Es ist vorgesehen, Anlagen der Typen SG 155 (West) und SG 170 (Ost) der Firma Siemens Gamesa mit einer Nabenhöhe von 165m zu errichten. Die westlich geplante WEA besitzt eine Gesamthöhe von 242,5m, die östlich geplante WEA eine Gesamthöhe von 250m. Zudem müssen Stichwege zu den WEA neu eingerichtet werden, welche allesamt in landwirtschaftlichen Nutzflächen liegen. Vor allem in Schwenkbereichen der Zuwegungen müssen Gehölze gerodet werden. Die Firma ORCHIS Umweltplanung GmbH wurde beauftragt, für das vorliegende Projekt Avifaunistische Untersuchung windkraftsensibler Großvögel durchzuführen.

Gemäß Artikel 5 der EU-Vogelschutzrichtlinie (2009) ist es grundsätzlich verboten, wildlebende Vogelarten zu töten oder zu fangen. Nester und Eier dürfen nicht zerstört, beschädigt oder entfernt werden, auch die Vögel selbst dürfen, besonders während ihrer Brut- und Aufzuchtzeit, weder gestört noch beunruhigt werden, sofern sich diese Störung auf die Zielsetzung dieser Richtlinie erheblich auswirkt. Die Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie erfolgt in Deutschland vornehmlich durch das Bundesnaturschutzgesetz.

In Mecklenburg-Vorpommern werden Untersuchungen der Vogelfauna im Zusammenhang mit Windenergieanlagen durch die „*Artenschutzrechtliche Arbeits- und Beurteilungshilfe für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen M-V – Teil Vögel*“ (AAB-WEA)(LUNG M-V, 2016) definiert.

Die Methodik in der vorliegenden Untersuchung richtet sich genau nach den Vorgaben des AAB-WEA der Behörden in Mecklenburg-Vorpommern. Die Untersuchungen wurden von April bis Juli 2019 durchgeführt. Zudem wurde beim LUNG 2019 eine Datenabfrage durchgeführt.

Bei den Kartierungen konnten insgesamt sechs Vogelarten im Untersuchungsgebiet festgestellt werden, weitere 2 Arten wurden uns bei der Datenabfrage vom LUNG bekannt gegeben. Beide geplanten WEA liegen im Prüfbereich von Seeadlerhorsten. Die westliche geplante WEA liegt im Prüfbereich von Rotmilan und Weißstorch. Die östliche WEA findet sich knapp außerhalb des Prüfbereichs von 2 Schwarzstorch-Brutwäldern. Beide WEA liegen auch außerhalb des Prüfbereichs eines Kranich-Brutplatzes. Alle erhobenen Mäusebussardhorste finden sich außerhalb des Radius von 1.000m zu den geplanten WEA.

Bei den durchgeführten Habitatanalysen konnte festgestellt werden, dass sich im Planungsgebiet keine relevanten Nahrungsflächen für Seeadler, Weiß- und Schwarzstorch sowie Rotmilan befinden und dass

auch keine relevanten Flugkorridore zwischen Horst und Planungsflächen über das Planungsgebiet verlaufen.

Eine genaue Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach §44 Abs. 1 BNatSchG bei Errichtung und Betrieb der geplanten WEA wird im AFB durchgeführt.

6 Literatur

DÜRR, T. (2019): Vogelverluste an Windenergieanlagen in Deutschland Daten aus der zentralen Fundkartei der Staatlichen Vogelschutzwarte im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg, zusammengestellt von Tobias Dürr.

Grüneberg, C., Bauer, H-G., Haupt, H., Hüppop, O., Ryslavy, T. & Südbeck, P. 2015: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Ber. Vogelschutz 52: 19-67.

KAATZ, J. (2001): Zur Empfindlichkeit von Singvögeln und Weißstörchen gegenüber Windkraftanlagen. Mskpt. Zur Fachtagung Windenergie und Vögel – Ausmaß und Bewältigung eines Konfliktes.

LANGGEMACH, T. & T. DÜRR (STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE BRANDENBURG) (2019): Informationen über Einflüsse der Windenergienutzung auf Vögel.

LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE: Kartenportal Umwelt Mecklenburg – Vorpommern.

LUNG (2016): Artenschutzrechtliche Arbeits- und Beurteilungshilfe für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen (AAB-WEA), Teil Vögel

LUNG M-V (2019): Herausgabe von Geofachtdaten durch die Abteilung Naturschutz und Naturparke des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern. Stand 08.07.2019 und 12.09.2019

MEWES, W., BOLDT, A., DONNER, N. & M. MODROW (Hrsg.) (2014): Kraniche in Mecklenburg-Vorpommern. ORM Bd. 48, Sonderheft. Kiebu-Druck.

RASRAN, L., DÜRR, T. & H. HÖTKER (2008): Analysis of collision victims in Germany. In: HÖTKER, H. (Hrsg.): Birds of Prey and Windfarms: Analysis of Problems and Possible Solutions, S. 26-30. Doc. Intern. Workshop Berlin 21.-22.10.2008.

REGIONALER PLANUNGSVERBAND WESTMECKLENBURG (2018): Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg. Teilfortschreibung, Entwurf des Kapitels 6.5 Energie zur 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens. – Stand November 2018

REGIONALER PLANUNGSVERBAND WESTMECKLENBURG (2018): Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg. Teilfortschreibung, Entwurf des Umweltberichts zum Kapitel 6.5. Energie zur 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens. – Stand November 2018.

SHELLER, W. & F. VÖLKER (2007): Zur Brutplatzwahl von Kranich *Grus grus* und Rohrweihe *Circus aeruginosus* in Abhängigkeit von Windenergieanlagen. – Orn. Rundbr. Meckl.-Vorp. 46, 1-24.

SCHWARZSTORCHSCHUTZ M-V (2008): Funktionsraumanalyse besetzter Schwarzstorchreviere in Mecklenburg-Vorpommern (Auszug).

SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISHCER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell

VÖKLER, F., HEINZE, B., SELLIN, D. & ZIMMERMANN, H. (2013): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns. 3. Fassung, Stand Juli 2014, Hrsg. vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern.